Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

ANLAGE: 44 VW

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
10055735	7016CZZ35P510072N	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	550	1930	04/98

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 1H; 1HX0; 1HX0F; 1HX1; 35 I; 53 I; 9C

120 Nm für Typ 1J

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 110	225/45R16-89	11A; 24D; 24J	BORA(Limousine);
	e1*98/14*0071*		225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22H; 24C; 24D; 366; 57T	GOLF VARIANT; BORA VARIANT;
		50 - 150	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22H; 24C; 24D; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
1J	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 - 110	225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 22H; 24J; 24M; 366; 57T	GOLF; Limousine; Allradantrieb;
		50 - 150	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb;
			225/45R16-89	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 22H; 24J; 24M; 366	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*97/27*0106*,	66 - 110	205/55R16-89	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0106*		225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 723;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	727; 73C; 74A; 74P
				366; 57T	



ANLAGE: 44 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 24M	nur FAHRWERK II
			215/40R16	11A; 22I; 24M; 631	It.ABE;
		85 - 140	205/45R16	11A; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 22I; 24D; 24J; 54A;	12A; 51A; 71E; 727;
				631	73C; 74A; 74P
			225/40R16	11A; 22B; 24D; 24J; 631;	
				66D	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF. VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	66 - 110	205/45R16-83	11A; 21P; 22B	Limousine;
1HX0	F804		215/40R16-82	11A; 22B	Frontantrieb;
		66 - 128	205/45R16	Nur bis 955 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
				ACHSLAST; 11A; 21P; 22B; 631	12A; 51A; 71E; 727;
			215/45R16	11A; 21P; 22B; 54A; 631	73C; 74A; 74P
			225/40R16	11A; 22B; 631; 66D	
		128	205/45R16	VD2; 11A; 21P; 22B	
			215/40R16	VD3; 11A; 22B	
1H	e1*96/79*0068*	140	205/45R16	VD2; 11A; 22B	Limousine;
1HX1	G156		215/40R16-86 Reinf	11A; 22B; 24K	Allradantrieb;
			225/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 24K;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631; 66D	12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	66 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B	12A; 51A; 71E; 727;
			215/45R16-86	11A; 21P; 22B; 54A	73C; 74A; 74P
			225/40R16-86	11A; 22B; 66D	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	128	205/45R16	VCY	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	81 - 128	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;
			215/45R16	631	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16	631; 66D	12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	128	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4;
			215/45R16	VCS; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16	VCS; 631; 66D	12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74P

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.



ANLAGE: 44 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 3 von 5

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

TÜV
AUTOMOTIVE

ANLAGE: 44 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 4 von 5

Fahrzeugidentifizierungsnummer auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter mußzwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCS) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Fahrzeug-Ident.-Nr.: WVWZZZ3..PE004083 zulässig.

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 44 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 5 von 5

- VCY) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VD2) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VD3) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.